



## Beschlussvorlage

Vorlage: BA/013/2026	Referenz:
Fachbereich: Bauamt	Datum: 12.03.2026
Bearbeiter: Thoralf Ludewig	Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	14.04.2026	öffentlich

### Betreff:

Beschluss der Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Niederer Halsbach“ (1. Verlängerung)

### Sach- und Rechtslage:

Der Stadtrat der Stadt Zwönitz fasste am 23. April 2024 einen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Niederer Halsbach“ und erließ zur Sicherung der Planung in selbiger Sitzung eine Veränderungssperre, die mit ihrer Bekanntmachung am 08. Mai 2024 in Kraft trat.

Zwischenzeitlich erarbeitete die Stadt den Vorentwurf des Bebauungsplans, der vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 27. Januar 2026 gebilligt wurde. Dieser Vorentwurf wurde in der Zeit vom 05. Februar bis zum 06. März 2026 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zur Stellungnahme aufgefordert. Gegenwärtig läuft die Auswertung der dazu eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken.

Zur weiteren Sicherung der planerischen Zielsetzung, die die Stadt Zwönitz mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan verfolgt, und damit der weiteren Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung bedarf es der 1. Verlängerung der ursprünglichen Satzung, deren Geltungsdauer anderenfalls nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, also am 07. Mai 2026 auslaufen würde. Grundlage der Verlängerung ist § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat daher, die hier als Anlage 1 beiliegende Satzung der Stadt Zwönitz über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Niederer Halsbach" (1. Verlängerung) zu beschließen und den Bürgermeister mit der Ausfertigung und fristwährenden öffentlichen Bekanntmachung der Satzung zu beauftragen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Zwönitz beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Niederer Halsbach“ (1. Verlängerung) der Stadt Zwönitz.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO auszufertigen und spätestens am 07. Mai 2026 öffentlich bekannt zu machen.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 - Entwurf der Satzung der Stadt Zwönitz über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Niederer Halsbach“ (1. Verlängerung), bestehend aus Satzungstext und zugehörigen Anlagen